

Merkblatt Änderungsantrag zur Verlängerung der Projektförderung im Bereich Modellprojekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Schwerpunkt „Konzepte, Methoden und Instrumente des interkulturellen Lernens in Verbänden und Vereinen“

Grundlagen und Formulare

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Alle zur Antragstellung nötigen Dokumente werden Ihnen durch die Regiestelle des ZdT-Bundesprogramms zur Verfügung gestellt.

Inhaltlicher Rahmen

Maßgeblich ist der Ausschreibungstext zur ZdT-Modellprojektförderung.

Die Verlängerung der Modellprojektförderung um ein Jahr dient der Sicherung und dauerhaften und nachhaltigen Nutzbarmachung der gemeinsam entwickelten Methoden und Instrumente in der Struktur des Verbandes.

Für das dritte Projektjahr wird die Bearbeitung folgender Themenstellungen erwartet:

- dauerhafte und nachhaltige Verankerung der entwickelten Formate zum interkulturellen Lernen in die Verbandsstruktur des Kooperationspartners
- Begleitung und Aktivierung der in den umgesetzten Bildungsveranstaltungen qualifizierten Verbandsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, die im Verband multiplikative Funktionen auf dem Gebiet des interkulturellen Lernens bzw. der interkulturellen Öffnung übernehmen sollen.
- Transfer der Projektergebnisse in das Feld der politischen Bildungsarbeit durch den Projektträger.
- Darüber hinaus sind eigene Schwerpunktsetzungen möglich, z.B. die Übertragung und Erprobung der entwickelten Formate in einem anderen Verband.

Bitte übermitteln Sie im Zuge der Antragstellung ein Konzept, das mindestens die ersten drei Themenstellungen berücksichtigt und stellen Sie in einem kurzen Zeit- und Maßnahmenplan dar, welche Schritte wann umgesetzt werden sollen.

Rahmenbedingungen

	Modellprojekte
Fördersumme	Max. 150.000 €
Laufzeit	Maximal ein Jahr, nicht aber über das Ende der aktuellen Förderphase (12/2019) hinaus.
Kofinanzierung	20 % Die Kofinanzierung bezieht sich auf die Ausgaben des Projekts.
Finanziert werden	Personal- und Sachkosten

Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Eigen- bzw. Drittmittel sind durch den Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung grundsätzlich einzusetzen.

Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen, die im Rahmen anderer Bundesprogramme und institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden oder wurden
- Maßnahmen, die in ihren Zielen überwiegend Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sind (z.B. Jugendsozialarbeit, Jugendfreizeitmaßnahmen)

Antragsverfahren

Bitte reichen Sie Änderungsantrag spätestens 4 Monate vor Ablauf der aktuellen Projektlaufzeit ein.

Der vollständig eingereichte Antrag umfasst:

1. Änderungsantrag zur Verlängerung der Förderung eines Modellprojekts im Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bestehend aus Deckblatt, Projektkonzept sowie Zeit- und Maßnahmenplan
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan
3. Formblatt Erläuterungen zum Ausgaben- und Finanzierungsplan
4. Erklärung Eigenmittel

Die Antragsunterlagen müssen ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben per Post an die Regiestelle übersandt werden. Eine digitale Version aller Formulare senden Sie bitte zusätzlich zum Postversand an: regiestelle@bpb.de.

Postanschrift:

Bundeszentrale für politische Bildung
Regiestelle "Zusammenhalt durch Teilhabe"
Friedrichstraße 50
10117 Berlin